

# Richtlinie zur Vergabe des Stipendiums für mehr Chancengerechtigkeit im Rahmen des DAAD-Programms STIBET I

Dezernat Internationale Beziehungen | Universität des Saarlandes

## 1. Zielsetzung

Das Stipendium dient der Förderung internationaler Studierender und Promovierender, die im Studium mit besonderen persönlichen oder sozialen Herausforderungen konfrontiert sind. Ziel ist es, **Chancengerechtigkeit** zu stärken und Benachteiligungen auszugleichen.

## 2. Förderberechtigte

Bewerber können sich:

- Internationale Studierende in Bachelor-, Master- und Staatsexamen Studiengängen und Promovierende,
- die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländer:innen)
- die an der Universität des Saarlandes immatrikuliert sind,
- die einen Abschluss anstreben. Nicht förderberechtigt sind Austauschstudierenden, Freemover-Studierende sowie Teilnehmende am studienvorbereitenden Deutschkurs oder dem Vorbereitungsstudium International.
- die sich im Zeitraum der Förderung in Deutschland aufhalten.

Davon ausgeschlossen sind:

- Studierende, die eine gleichzeitige Förderung durch andere Stipendien mit vergleichbarem Zweck oder eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.
- Austauschstudierende, Freemover-Studierende, Teilnehmende am Vorbereitungsstudium International oder an studienvorbereitenden Deutschkursen.

## 3. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden können Bewerber\*innen, die eine oder mehrere der folgenden besonderen Herausforderungen nachweisen:

- Behinderung (Grad der Behinderung > 50%, Nachweis erforderlich)
- Chronische Erkrankung (Ärztliches Attest)
- Fluchthintergrund (anerkannter Geflüchteten-Status in Deutschland)
- Alleinerziehend mit Kind(ern) im Alter von 0–8 Jahren
- Pflege von nahen Angehörigen (1. Grades) in Deutschland, Nachweis erforderlich

#### 4. Förderumfang

- Förderhöhe: 500 € monatlich über 3 Monate (Oktober bis Dezember 2025)
- Förderdauer: 3 Monate
- Beginn der Förderung: Je nach Ausschreibung, z.B. April oder Mai eines Jahres

#### 5. Ausschlussgründe

- Gleichzeitige Förderung durch andere Stipendien mit vergleichbarem Zweck oder BAföG-Bezug ist ausgeschlossen.
- Nicht förderberechtigt sind Austauschstudierende, Freemover-Studierende, Teilnehmende am Vorbereitungsstudium International oder am studienvorbereitenden Deutschkurs.

#### 6. Auswahlverfahren

- Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission des Dezernat Internationale Beziehungen. Die Auswahlkommission behandelt alle eingereichten Unterlagen und die im Rahmen des Auswahlverfahrens getroffenen Entscheidungen vertraulich und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Kriterien sind insbesondere: Nachweis der besonderen Herausforderung, Begründung der Antragsstellung (Selbstauskunft im Bewerbungsformular), Darlegung der finanziellen Situation, bisherige Studienleistungen
- Bei Überzeichnung der Mittel erfolgt eine engere Auswahl nach Bedürftigkeit und Dringlichkeit.

#### 7. Bewerbungsunterlagen

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Immatrikulationsbescheinigung
- Lebenslauf
- Nachweis der bisherigen Studienleistungen
- ggf. Nachweise über die besondere Herausforderung (z.B. Atteste, Nachweis Geflüchteten-Status, Geburtsurkunde des Kindes, Nachweis Pflegegrad etc.)
- ggf. Nachweis über aktuellen BAföG-Bezug oder die schriftliche Ablehnung des BAföG Antrags sowie Einkünfte durch Nebenjobs

## 8. Bewerbungsfrist

- Bewerbungen sind jeweils bis zum 31.08.2025 einzureichen. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum beim Dezernat Internationale Beziehungen.

## 9. Vergabe und Auszahlung

- Nach positiver Entscheidung ist eine Annahmeerklärung und Stipendienvereinbarung zu unterzeichnen.
- Die Auszahlung erfolgt monatlich per Banküberweisung auf ein Konto, welches im Rahmen der Annahmeerklärung erfasst wird.

## 10. Schlussbestimmungen

- Die Förderung endet spätestens mit der Exmatrikulation.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Es besteht weder ein Anspruch noch eine Garantie auf den Erhalt eines Stipendiums.